



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An die
Schulleitungen
öffentlicher Schulen im Regierungsbezirk Düsseldorf

Datum: 15.02.2011

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
45.01.07.06
bei Antwort bitte angeben

Specksteinverbot

Nachweis von Asbest in Specksteinproben mit Zertifikat auf Asbestfreiheit

RISU-NRW II - 7.6.3.

Martina Hornung
Zimmer: 4038
Telefon:
0211 475-5376
Telefax:
0211 475-5987
martina.hornung@
brd.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass das Verwendungsverbot von Speckstein im Unterricht weiterhin gerechtfertigt ist.

Bei Untersuchungen des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) von Specksteinproben, die nach Herstellerangaben asbestfrei sein sollten, wurden erhebliche Mengen an Asbest gefunden. Da Speckstein ein Naturprodukt ist, können Asbesteinschlüsse trotz Zertifikat nicht ausgeschlossen werden.

Abschließend möchte ich betonen, dass sich das Verbot von Speckstein auf die Be- und Verarbeitung und damit auf die Freisetzung von Asbestfasern bezieht. Davon ausgenommen sind Präsentationen bereits fertig gestellter Exponate.

Bitte stellen Sie in geeigneter Weise sicher, dass die betroffenen Lehrkräfte in der Sache informiert sind.

Im Auftrag

gez. Hartmann

Dienstgebäude:
Am Bonnhof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED